

Merkblatt im Falle eines KFZ-Unfalles

Was ist bei einem KFZ-Unfall zu tun?

- Bitte bewahren Sie Ruhe!
- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen
- Unfallstelle mit Pannendreieck absichern
- Erste Hilfe leisten! (Rettung 144)
- Polizei verständigen (Polizei 133)
- Beweise sichern: Fotos mit festem Bezugspunkt (z.B. Wegweiser, Verkehrsschild), Name und Adresse von eventuellen Zeugen notieren, Unfallskizze anfertigen
- Europäischen Unfallbericht ausfüllen!

Was müssen Sie als Schadensverursacher beachten?

- Melden Sie den Schaden umgehend ihrem Versicherungsberater oder ihrer Versicherungsgesellschaft.
- Sie können sich bei Bestehen einer Kasko-Versicherung auch an Ihre KFZ-Werkstätte wenden. Vor der Reparatur muss mit der jeweiligen Versicherung die Besichtigung und Reparaturfreigabe des beschädigten KFZ abgeklärt werden.
 - o Eine Kaskoversicherung sollte auch folgende Schäden abdecken:
 - Diebstahl, Unterschlagung, Raub
 - Unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
 - Brand, Explosion
 - Tiere (z.B. Wildschaden - Unfallstelle nicht verlassen!)
 - Vandalismus
 - Parkschäden

Diese Schäden sind unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Was müssen Sie als Geschädigter beachten?

- Wurde Ihnen Schaden verursacht, ist die Versicherung des Unfallgegners zuständig. Wenden Sie sich für die Besichtigung Ihres beschädigten Fahrzeuges an den KFZ-Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers.
- Bevor Sie die Reparatur Ihres Fahrzeuges in Auftrag geben, vergewissern Sie sich, dass die gegnerische Versicherung die Freigabe für die Reparatur erteilt hat und die Kosten übernimmt.
- Falls Sie nicht wissen wo Ihr Unfallgegner versichert ist, können Sie dies mit einer Kennzeichen-Abfrage unter www.vvo.at ermitteln.
- Melden Sie den entstandenen Schaden auch ihrem Versicherungsberater bzw. ihrer Versicherungsgesellschaft.

Wichtige Notfallnummern!

<i>EURO-Notruf</i>	112	<i>Rettung</i>	144
<i>Feuerwehr</i>	122	<i>Pannruf ÖAMTC</i>	120
<i>Polizei</i>	133	<i>Pannruf ARBÖ</i>	123